



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Ursula Sowa, Jürgen Mistol, Martin Stümpfig, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Florian Siekmann, Dr. Sabine Weigand** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Vereinfachung baurechtlicher Regelungen und zur Beschleunigung sowie Förderung des Wohnungsbaus;
hier: Mehr Dachflächen für Photovoltaik- und Solarthermieanlagen
(Drs. 18/8547)**

Der Landtag wolle beschließen:

§ 1 wird wie folgt geändert:

1. Nach Nr. 8 wird folgende Nr. 9 eingefügt:

„9. Dem Art. 30 Abs. 5 wird nach Satz 2 folgender Satz 3 angefügt:

„³Unabhängig von Satz 2 gilt für Solarthermieanlagen und Photovoltaikanlagen, deren Außenseiten und Unterkonstruktion aus nicht brennbaren Baustoffen bestehen, ein Mindestabstand von 0,50 m.““

2. Die bisherigen Nrn. 9 bis 36 werden Nrn. 10 bis 37.

Begründung:

Die Nutzung solarer Strahlungsenergie ist ein wesentlicher Bestandteil im Kampf gegen die Erdüberhitzung. Hierbei gilt es, die Potenziale voll auszuschöpfen. Technische Fortschritte erlauben eine Verringerung der dem Brandschutz geschuldeten, derzeit geltenden Mindestabstände. Mit der vorgeschlagenen Änderung folgt Bayern dem Land Nordrhein-Westfalen.